

LEONARDO Germany GmbH Neuss

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LEONARDO Germany GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LEONARDO Germany GmbH, Neuss - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LEONARDO Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 30. September 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Burg
Wirtschaftsprüfer

Segbert
Wirtschaftsprüfer



LEONARDO Germany GmbH, Neuss
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2020		Passiva	31.12.2020	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00	2.500
1. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	5.322.688,69	5.226	II. Kapitalrücklage	19.771.835,31	21.772
2. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	506.508,34	807	III. Verlustvortrag	-10.243.666,69	-16.910
3. Entgeltlich erworbene Software	22.979,30	32	IV. Jahresüberschuss	414.433,08	6.668
4. Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	0,00	0			
5. Geleistete Anzahlungen und Software in Entwicklung	2.040.323,99	0		12.442.601,70	14.030
		7.892.500,32			
II. Sachanlagen		6.065	B. Rückstellungen		
1. Grundstücke und Bauten	4.430.490,86	4.582	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.736.344,00	4.584
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0	2. Steuerrückstellungen	1.222.000,00	670
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.641.471,85	1.565	3. Sonstige Rückstellungen	6.155.346,63	6.775
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.156,91	98			
		6.125.119,62		12.113.690,63	12.029
			C. Verbindlichkeiten		
		14.017.619,94	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.310.915,20	16.173
B. Umlaufvermögen		12.310	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.473.808,87	5.718
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.558.381,55	13.701
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.102.094,05	10.729	4. Sonstige Verbindlichkeiten	857.118,94	1.233
2. Unfertige Erzeugnisse	16.297.062,41	17.352	davon aus Steuern EUR 779.863,25 (Vj. TEUR 1.143)		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	22.163.938,53	24.186	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 73.855,53 (Vj. TEUR 59)		
4. Geleistete Anzahlungen	1.724.264,40	2.395			
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-31.442.930,15	-30.166		46.200.224,56	36.825
		18.844.429,24			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		24.496			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.471.003,04	12.644			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.329.745,53	187			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	759.814,45	721			
		33.560.563,02			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		12.484			
		4.193.974,28			
		56.598.966,54			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		42			
		139.930,41			
		70.756.516,89		70.756.516,89	62.884

LEONARDO Germany GmbH, Neuss
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	EUR	EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	59.784.696,87		57.369
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.077.763,45		2.560
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.057.517,82		1.955
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.730.346,93 (Vj. TEUR 1.183)	4.401.843,17		3.100
	<u>63.166.294,41</u>		<u>64.984</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.274.249,93		16.348
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.015.109,23		14.380
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.082.512,49		15.539
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 50.446,00 (Vj. TEUR 20)	2.683.594,03		2.604
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	979.102,96		873
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 1.587.127,19 (Vj. TEUR 1.773)	6.989.998,61		7.506
	<u>61.024.567,25</u>		<u>57.250</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-461,64		5
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	862.009,32		446
	-862.470,96		-441
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>847.038,14</u>		<u>682</u>
12. Ergebnis nach Steuern	432.218,06		6.611
13. Sonstige Steuern	<u>17.784,98</u>		-57
14. Jahresüberschuss	<u><u>414.433,08</u></u>		<u><u>6.668</u></u>

LEONARDO Germany GmbH, Neuss

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die LEONARDO Germany GmbH mit Sitz in Neuss ist im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter der Nummer HRB 17453 eingetragen.

Der vorliegende **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften nach § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Abweichend von den gesetzlichen Bezeichnungen der in den §§ 266, 275 HGB mit arabischen Zahlen versehenen Posten des Jahresabschlusses wurden in Übereinstimmung mit § 265 Abs. 6 HGB die Bezeichnungen einzelner Posten geändert, um einen klaren und übersichtlichen Jahresabschluss zu erstellen.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Sofern nicht anders angegeben, wurden diese unverändert wie in den Vorjahren angewendet.

Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Herstellungskosten (Entwicklungskosten) aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des durch den Entwicklungsprozess veranlassten Werteverzehrs von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Vermögensgegenstände werden planmäßig nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Software wird zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die immateriellen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Im Einzelnen werden folgende betriebliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Fabrik- und Verwaltungsgebäude, Außenanlagen	25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 10 Jahre

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu EUR 250 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als EUR 250 und bis zu EUR 1.000 betragen, werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die **Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen** umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie die anteiligen Kosten des sozialen Bereichs. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB.

Geleistete und erhaltene Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt. **Erhaltene Anzahlungen** sind, soweit sie den Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Kundenprojekten betreffen, gemäß § 268 Abs. 5 S. 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, sofern sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Mittel- und langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei Forderungen, deren Einbringbarkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Bewertung des **Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zum Nennwert.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip).

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie **liquide Mittel** oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind die Vorauszahlungen für künftige Zeiträume zeitanteilig abgegrenzt.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertungsannahmen und Bewertungsmethoden für die Ermittlung der **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** erfolgen entsprechend § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Angewandte Rechnungslegungsstandards: HGB

Angewandte Bewertungsstandards: Projected Unit Credit Methode (PUCM)

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Biometrische Rechnungsgrundlagen:		
- Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität (von Prof. Dr. Klaus Heubeck)	RT 2018 G	RT 2018 G
- Fluktuation	RT 2018 G	RT 2018 G
- Rechnungsmäßiges Endalter	60	60
Ökonomische Rechnungsgrundlagen:		
- Abzinsungszinssatz gemäß RückAbzinsV p.a. (Vereinfachungsregel: Zinssatz bei Restlaufzeit von 15 Jahren)		
- Durchschnitt der letzten 10 Jahre	1,87%	2,30%
- Durchschnitt der letzten 7 Jahre	1,35%	1,60%
- erwartete Rentensteigerung p.a.	1,75%	1,50%
- erwartete Einkommenssteigerung p.a.	-	-
	Rechnungszins im Durchschnitt der letzten 7 Jahre	10 Jahre
Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2021 (in EUR)	5.120.124	4.850.909
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB (ausschüttungsgesperrt)		<u>269.215</u>

Die Übergangsvorschrift gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ermöglicht den sich durch die in 2010 geänderten Bewertungsvorschriften ergebenden Aufwand über einen Zeitraum von 15 Jahren zu verteilen (EGHGB Art. 67 Abs. 1 Satz 1). Zum Ansatz kommt die Mindestanpassung in Höhe von 1/15, die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird. Der verbleibende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf EUR 114.565.

Die Versorgungsleistungen werden den Mitarbeitern auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen gewährt. Die von der Gesellschaft zu leistenden jährlichen Beiträge zum Versorgungskonto (Bausteinsystem auf Kapitalbasis) wurden gemäß Betriebsvereinbarung bis 31. Dezember 2006 zugesagt. Danach ergeben sich Erhöhungen nur noch aufgrund der Bonussumme und der Verzinsung. Einbezogen in die Versorgungsleistungen sind die Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs versorgungsberechtigt waren.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Erfolgsauswirkungen aus einer Änderung der Diskontierungssätze werden im Zinsergebnis erfasst.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen/Garantien enthalten eine auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhende Pauschale für die verbleibende Gewährleistungs- bzw. Garantiezeit sowie die nach aktueller Einschätzung noch zu erbringenden Nacharbeiten, die mit den erwarteten Herstellungskosten, bestehend aus Fertigungs- und Materialeinzelkosten, den Sondereinzelkosten der Fertigung, einem angemessenen Wertverzehr des Anlagevermögens sowie einem angemessenen Anteil an den Verwaltungsgemeinkosten, bewertet wurden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurs, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip).

Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V.m. § 8 KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Der Steuersatz beträgt 31,47 %.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ausgehend von den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres sind im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber Dritten enthalten unverändert zum Vorjahr ausschließlich Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren mit TEUR 19.556 (i. Vj. 0) aus einer im Geschäftsjahr abgeschlossenen Cash-Pooling Vereinbarung mit dem Gesellschafter Leonardo International S.p.A., Rom/Italien. Mit TEUR 774 (i. Vj. TEUR 187) entfallen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf den Lieferungs- und Leistungsverkehr und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr zwei Gesellschafter: die Leonardo International S.p.A., Rom/Italien, mit 89,9% und die Selex ES International Ltd., Basildon/UK, mit 10,1%. Beide sind Tochtergesellschaften der Leonardo S.p.A., Rom/Italien. Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 2.500.000,00 ist vollständig erbracht.

Aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafter gemäß Ihrer Beteiligungsquote im Dezember 2021 ein Betrag von TEUR 2.000 entnommen.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Nach Anwendung des BilMoG werden die Pensionsrückstellungen zu ihren Zeitwerten ausgewiesen. Der durch die Verfahrensänderung entstandene Unterschiedsbetrag beträgt per 31. Dezember 2021 insgesamt TEUR 115 (i.Vj. TEUR 153). TEUR 38 (1/15) wurden in 2021 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Rückstellungen aus Projekten (Gewährleistungen, ausstehende Kosten)	4.302	5.091
Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Urlaub, Mehrstunden, Boni etc.)	852	985
Drohverluste	339	0
Ausstehende Lieferantenrechnungen	345	550
Übrige Rückstellungen	317	149
	6.155	6.775

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit TEUR 17.413 (i.Vj. TEUR 9.881) aus einem Gesellschafterdarlehen und mit TEUR 3.145 (i.Vj. TEUR 3.820) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (davon gegenüber Gesellschafter 389 TEUR, i.Vj. TEUR 0). Das Gesellschafterdarlehen hat eine Restlaufzeit von über einem Jahr, aber kleiner fünf Jahre. Alle weiteren Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Der niedrigere Vorjahreswert ergibt sich aus der Anrechnung eines dem Gesellschafter im Vorjahr kurzfristig gewährten Darlehens in Höhe von TEUR 6.743 auf das Darlehen in Höhe von TEUR 17.413. Das dem Gesellschafter gewährte Darlehen wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 vollständig zurückgezahlt.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Haftungsverhältnisse

Folgende **Haftungsverhältnisse** werden unter Angabe der gewährten Pfandrechte und sonstigen Sicherheiten gesondert angegeben:

	Gesamtbetrag EUR	Angabe der gewährten Pfandrechte bzw. der sonstigen Sicherheiten	Davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR
Sonstige Haftungsverhältnisse	2.812.105,35 (Vorjahr 2.812.105,35)	Briefgrundschuld auf das Betriebsgrundstück	0,00 (Vorjahr 0,00)

Für die angeführten, zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird, da diese lediglich als Sicherheit für die Bürgschaftslinie der Euler Hermes SA, Hamburg, dienen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** gliedern sich wie folgt:

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	1.787	461	867	459

Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Gesamtbetrag der im Kalenderjahr 2021 getätigten Forschungs- und Entwicklungskosten beläuft sich auf TEUR 4.413 (i.Vj. TEUR 4.490). Auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallen im gesamten Kalenderjahr TEUR 2.137 (i.Vj. TEUR 1.955). Diese befinden sich zum Bilanzstichtag in voller Höhe noch in der Entwicklung und sind dementsprechend nicht fertig gestellt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt nach Geschäftsbereichen zusammen:

Umsatz in TEUR	2021	2020
Weterradare	45.750	44.537
Radar militärisch	4.937	8.700
Kommunikation militärisch	9.098	4.132
	59.785	57.369

Die Umsatzerlöse entfallen mit TEUR 23.392 auf Europa und mit TEUR 36.393 auf das außereuropäische Ausland.

Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

Die Verminderung des Bestands unfertigen und fertigen Erzeugnissen bezieht sich mit TEUR 1.055 auf unfertige und mit TEUR 2.022 auf fertige Erzeugnisse.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge betragen TEUR 167 (Vorjahr TEUR 1.862).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 246 (i.Vj TEUR 41). Verluste aus Fremdwährungsumrechnungen sind in Höhe von TEUR 1.587 (i.Vj. TEUR 1.773) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten - wie im Vorjahr - TEUR 310 aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sowie TEUR 339 Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr TEUR 125).

V. Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft setzt im Geschäftsjahr derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken ein. Derivate werden mit dem Ziel eingesetzt, Wert- oder Zahlungsstromänderungen zukünftiger Transaktionen in Fremdwährungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Auftragseingänge) aufgrund von Wechselkursveränderungen zu reduzieren. Geschäfte mit spekulativem Charakter werden hierbei explizit nicht abgeschlossen. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerten). Devisenkontrakte werden einzeln auf Basis des Austauschbetrages mit den aktuellen Marktterminkursen am Abschlussstichtag im Vergleich zu den vereinbarten Termin- bzw. Kontraktkursen bewertet. Die Marktterminkurse richten sich nach den Kassakursen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Zum Bilanzstichtag bestehen Devisentermingeschäfte mit einem Absicherungsvolumen in Höhe von TCAD 19.900 und TGBP 720. Das Nominalvolumen der zur Absicherung von Fremdwährungstransaktionen abgeschlossenen Devisentermingeschäfte beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 14.118. Der negative Marktwert der Devisentermingeschäfte liegt zum 31. Dezember 2021 bei TEUR 339. Hierfür wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf TEUR 95 und beinhaltet ausschließlich das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen.

Aufsichtsrat

Der freiwillig gebildete Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2021 folgende Mitglieder:

- Marco Buratti, Rom/Italien, Aufsichtsratsvorsitzender
- Corrado Falco, Rom/Italien, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Gianluca Albano, Rom/Italien, Mitglied des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Vergütungen für den Aufsichtsrat gezahlt.

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Geschäftsführung unverändert durch Herrn Maurizio De Mitri, Ingenieur, Turin/Italien, wahrgenommen.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Berichterstattung über die Bezüge der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter lässt sich wie folgt darstellen:

	2021	2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	46	48
Angestellte	173	168
	219	216

Konzernverhältnisse

Die Muttergesellschaft ist zu 89,9% die Leonardo International S.p.A., Rom/Italien, und zu 10,1% die Selex ES International Ltd., Basildon/UK. Beide sind Tochtergesellschaften der Leonardo S.p.A., Rom/Italien.

Die LEONARDO Germany GmbH wird in den Konzernabschluss der Leonardo International S.p.A., Rom/Italien, die einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen zum 31. Dezember 2021 aufstellt, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird seinerseits in den Konzernabschluss der Leonardo S.p.A., Rom/Italien, als größter Konzernkreis einbezogen.

Die Abschlüsse sind jeweils in den Geschäftsräumen der Gesellschaften erhältlich. Der Konzernabschluss der Leonardo S.p.A. wird auf der Webseite der Gesellschaft www.leonardocompany.com veröffentlicht und wird zudem auf der Webseite registroimprese.it offengelegt.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Aufgrund der Aktivierung selbst hergestellter immaterieller Vermögensgegenstände ist ein Betrag von TEUR 3.995 für die Ausschüttung gesperrt.

Des Weiteren ist aufgrund des geänderten Rechnungszinsfußes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 269 ausschüttungsgesperrt.

Nachtragsbericht

Es liegen keine bedeutenden Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres mit signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LEONARDO Germany GmbH vor. Im Hinblick auf die Ukraine-Krise und die Sanktionen gegen Russland erwarten wir nur mögliche indirekte Auswirkungen auf unser Geschäft, z.B. aufgrund eventueller Störungen in den internationalen Lieferketten, einer möglichen rückläufigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und einer unter Umständen zunehmenden Unsicherheit im wirtschaftlichen Umfeld.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung empfiehlt, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 414 auf neue Rechnung vorzutragen.

Neuss, den 25. Juli 2022

LEONARDO Germany GmbH

Die Geschäftsführung

Maurizio De Mitri

LEONARDO Germany GmbH, Neuss
Entwicklung des Anlagevermögens 2021

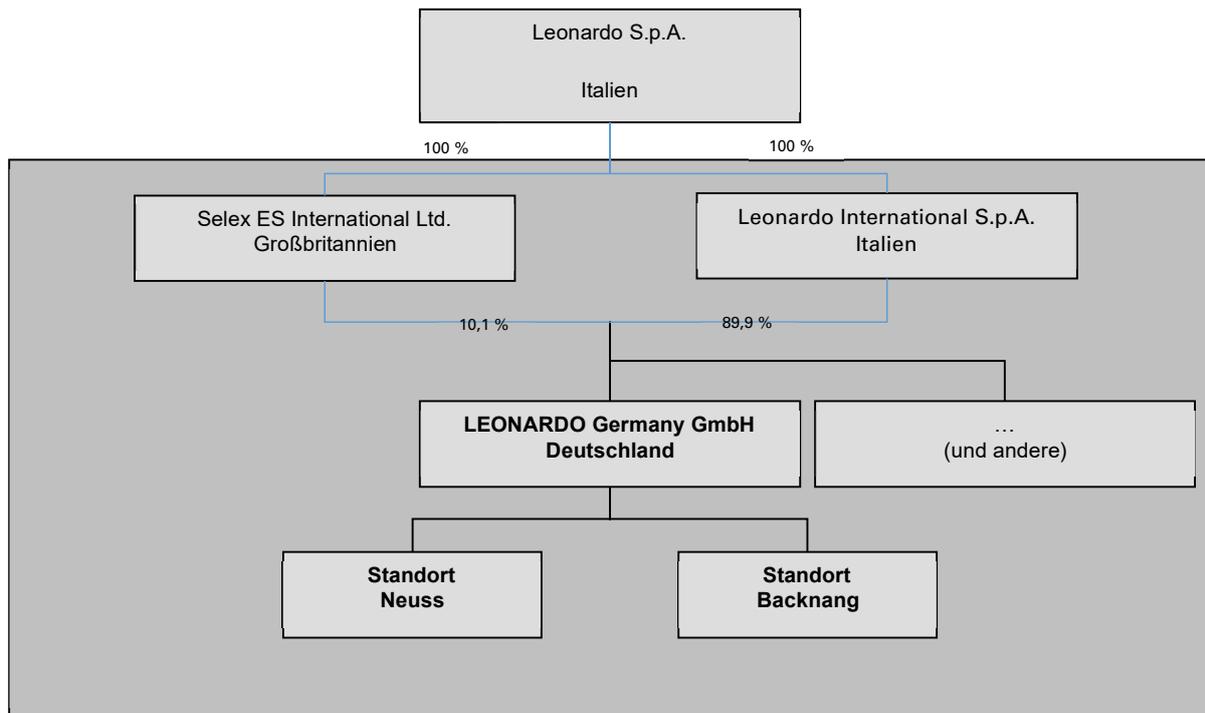
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2021 EUR	Buchwerte	
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	5.225.583,74	1.332.913,29	0,00	-1.235.808,34	5.322.688,69	0,00	0,00	0,00	0,00	5.322.688,69	5.226
2. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	2.756.893,03	0,00	0,00	0,00	2.756.893,03	1.949.400,38	300.984,31	0,00	2.250.384,69	506.508,34	807
3. Entgeltlich erworbene Software	2.207.697,17	7.301,66	0,00	61.400,00	2.276.398,83	2.175.606,53	77.813,00	0,00	2.253.419,53	22.979,30	32
4. Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	225.788,70	0,00	0,00	0,00	225.788,70	225.786,70	2,00	0,00	225.788,70	0,00	0
5. Geleistete Anzahlungen und Software in Entwicklung	0,00	804.515,65	0,00	1.235.808,34	2.040.323,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.040.323,99	0
	10.415.962,64	2.144.730,60	0,00	61.400,00	12.622.093,24	4.350.793,61	378.799,31	0,00	4.729.592,92	7.892.500,32	6.065
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	7.651.306,81	22.350,50	0,00	0,00	7.673.657,31	3.069.476,45	173.690,00	0,00	3.243.166,45	4.430.490,86	4.582
2. Technische Anlagen und Maschinen	270.960,62	0,00	0,00	0,00	270.960,62	270.914,62	46,00	0,00	270.960,62	0,00	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.262.040,51	502.931,24	1.377,00	0,00	8.763.594,75	6.696.931,25	426.567,65	1.376,00	7.122.122,90	1.641.471,85	1.565
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	98.390,55	23.000,79	6.834,43	-61.400,00	53.156,91	0,00	0,00	0,00	0,00	53.156,91	98
	16.282.698,49	548.282,53	8.211,43	-61.400,00	16.761.369,59	10.037.322,32	600.303,65	1.376,00	10.636.249,97	6.125.119,62	6.245
	26.698.661,13	2.693.013,13	8.211,43	0,00	29.383.462,83	14.388.115,93	979.102,96	1.376,00	15.365.842,89	14.017.619,94	12.310

LEONARDO Germany GmbH, Neuss

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Konzerns

Unsere Zugehörigkeit zum Konzern stellt sich zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr wie folgt dar:



Der Gegenstand der Geschäftstätigkeit hat sich nicht verändert.

Am Standort Backnang umfasst er die Planung, Herstellung, Integration, den Verkauf, Kauf, Export und Import, die Lieferung und Vermietung von Produkten, Geräten und Systemen der Telekommunikation für militärische und zivile Anwendungen.

Der Gegenstand der Geschäftstätigkeit der LEONARDO Germany GmbH am Standort Neuss ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und der Service von hochleistungsfähigen meteorologischen Radarsystemen, die für die Wetteranalyse und Wettervorhersage benutzt werden. Darüber hinaus versehen wir 3rd Party Überwachungsradare mit Service, die sich bei der Deutschen Bundeswehr im Einsatz befinden.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betragen im Berichtsjahr TEUR 4.413 (Vorjahr TEUR 4.490) und betreffen in beiden Jahren nur den Standort Neuss.

Die Entwicklungskosten entfielen auf aktivierte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 2.137), Entwicklungen im Rahmen von bestehenden Aufträgen (TEUR 742) sowie Forschungen und nicht aktivierbare allgemeine, zukunftsgerichtete Entwicklungen (TEUR 1.534). Unter anderem arbeiteten wir stetig an der Entwicklung von neuen Produkten, Lösungen und Dienstleistungen, mit denen wir unser Portfolio im Meteorologiebereich (auch für die Luftfahrt) erweitern werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Entwicklung von Steuerungs- und Auswertesoftware für neue Gerätetypen- und -generationen.

Der Entwicklungsanteil an den gesamten Aufwendungen des Unternehmens ohne Zinsen und Steuern beträgt rund 7,2%; nur für den Standort Neuss betrachtet beläuft er sich auf 8,6%.

Wir gehen davon aus, mit den abgeschlossenen und begonnenen Neuentwicklungen, sowie Produkt- und Portfolioerweiterungen, unterstützt durch europäische Förderprogramme wie z.B. SESAR, unsere Position im Weltmarkt behaupten zu können.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Seit Jahresbeginn 2022 erholt sich die deutsche Wirtschaft von den zurückliegenden Coronawellen. Die hohe Inflation, der Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Lieferengpässe bremsen die wirtschaftliche Erholung. Basierend auf der ifo Konjunkturprognose Sommer 2022 wächst das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 2,5% und erhöht sich im Jahr 2023 um 3,7% (ifo, Konjunkturprognose Sommer 2022, 15. Juni 2022).

Im verarbeitenden Gewerbe haben sich bereits im ersten Quartal 2022 erste Folgen des Krieges in der Ukraine bemerkbar gemacht. Der Krieg verschärfte zudem bereits seit dem letzten Jahr bestehende Engpässe bei der Lieferung von Rohstoffen und Vorprodukten. Die Engpässe sowie deutlich gestiegene Energiepreise führen zu deutlich erhöhten Produktionskosten (ifo, Konjunkturprognose Sommer 2022, 15. Juni 2022).

Im Berichtsjahr 2021 betrug unser Auftragseingang rund EUR 63,7 Mio. (Vorjahr: EUR 68,8 Mio.). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass ein Großauftrag den Auftragseingang des Geschäftsjahres 2020 außerordentlich positiv beeinflusst hat.

Geschäftsbereich Militär:

Im Geschäftsbereich Militär sind die unterschiedlichen Aktivitäten, die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben betreffen, zusammengefasst. Serviceaktivitäten umfassen die Bereiche Anflugradarsystem am Standort Neuss und Kommunikations- und Shelter/Containerintegration am Standort Backnang. Der Bereich Elektrooptik am Standort Backnang wird weiter gestärkt und ausgebaut.

Der Auftragseingang beträgt im Geschäftsjahr 2021 EUR 24,5 Mio. und liegt damit über Vorjahr (EUR 14,8 Mio.).

Geschäftsbereich Meteorologie:

Der Markt für Wetterradare und meteorologischer Systeme umfasst sowohl Ersatzbedarf als auch Erstbeschaffungen insbesondere in den Schwellenländern sowie Ergänzungsbeschaffungen zur Verbesserung der Abdeckungsgrade in den Industrieländern.

Nach unserer Einschätzung ist der Markt für Wetterradare im Geschäftsjahr 2021 weiterhin stagnierend. Dies ist zum einen der weltweiten pandemischen Lage geschuldet, zum anderen der Tatsache, dass der allgemeine Technologiewechsel auf moderne Radare mit doppelter Polarisation (höhere Genauigkeit, Erkennung des Niederschlagstyps, Schnee, Hagel, Regen, Niesel) abgeschlossen ist und damit das derzeitige Durchschnittsalter der Anlagen gesenkt wurde. Die Zahl der End-of-life Austausche geht zurück.

Gleichzeitig ist dieser Markt weiterhin von der mehrjährigen Dauer der Angebotsphasen und den langwierigen Entscheidungsprozessen gekennzeichnet. Dies führt zu starken Schwankungen bei der Auftragsvergabe innerhalb der jeweiligen Geschäftsjahre. Unser Auftragszugang aus dem meteorologischen Bereich lag 2021 mit rund 39,2 Mio. EUR deutlich unter dem überdurchschnittlichen Vorjahreswert von 54,1 Mio. EUR, der im Wesentlichen durch einen in 2020 erhaltenen Großauftrag positiv beeinflusst war.

Bestehende Rahmenverträge bildeten eine planungssichere Basis für den Gesamtauftragszugang 2021. Insbesondere das zweite Halbjahr 2021 war von Zurückhaltung insbesondere durch die vierte Corona-Welle in Q4/2021 geprägt.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Ertragslage

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung in %
Umsatzerlöse	59.785	57.369	4,2%
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 3.078	2.560	-220,2%
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.057	1.955	5,2%
Sonstige betriebliche Erträge	4.401	3.100	42,0%
Materialaufwand	- 35.289	- 30.728	14,8%
Rohergebnis	27.876	34.256	-18,6%
Personalaufwand	- 17.766	- 18.143	-2,1%
Abschreibungen	- 979	- 873	12,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 6.990	- 7.506	-6,9%
EBIT / Betriebsergebnis	2.141	7.734	-72,3%
Finanzergebnis	- 862	- 441	95,5%
Sonstige Steuern	- 18	57	-131,6%
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.261	7.350	-82,8%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 847	- 682	24,2%
Jahresüberschuss	414	6.668	-93,8%

Das EBIT des laufenden Geschäftsjahres beträgt TEUR 2.141. Das Vorjahres-EBIT in Höhe von TEUR 7.734 ist deutlich positiv beeinflusst durch periodenfremde Erträge des Vorjahres.

Der Geschäftsbereich Meteorologie als auch der Radarservicebereich zeigten ein deutlich positives operatives Ergebnis, während der Bereich Militärische Kommunikation unverändert einen negativen Ergebnisbeitrag erwirtschaftete, insbesondere durch ein defizitäres Projekt aus dem Jahr 2012, welches im Frühjahr 2022 abgeschlossen worden ist. Für die Zukunft sollte das Projekt unser Ergebnis nicht weiter belasten.

Das Jahresergebnis lag unter unserer Prognose.

Die Umsatzerlöse nahmen gegenüber 2020 um TEUR 2.416 zu. Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen verminderte sich um TEUR 3.078 (i. Vj. Erhöhung um TEUR 2.560) und die aktivierten Eigenleistungen fielen um TEUR 102 höher aus als im Vorjahr. Die Schwankungen in der Produktionsleistung (Umsatzerlöse plus Bestandsveränderung) resultiert im Wesentlichen aus den im Projektgeschäft üblichen Schwankungen, die aufgrund der im HGB verankerten Completed-Contract-Methode für die Umsatzrealisierung entstehen.

Im Vergleich zur Verringerung der Produktionsleistung um 5,4% lag der Materialaufwand des Geschäftsjahres mit TEUR 35.289 über Vorjahresniveau (TEUR 30.728). Dies ist im Wesentlichen auf eine andere Zusammensetzung der Wertschöpfung des Unternehmens Handel versus Produktion zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 167 versus Vorjahr TEUR 1.862.

Die Personalaufwendungen verringerten sich aufgrund der unterjährig niedrigeren Mitarbeiteranzahl - bei einer leichten Erhöhung der Mitarbeiterzahl zum Jahresende - um 2,1% bzw. um TEUR 377 auf TEUR 17.766.

Das negative Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 421 auf TEUR 862. Hauptursache dafür ist die Rückstellung für Drohverluste aus Devisentermingeschäften (TEUR 339, i. Vj. 0).

Das Ergebnis nach Ertragsteuern reduziert sich insbesondere aufgrund des aufgrund des deutlich positiv durch periodenfremde Erträge beeinflussten Vorjahresergebnisses im Geschäftsjahr 2021 und der signifikant gestiegenen Materialaufwendungen auf TEUR 414.

Vermögenslage

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	70.757	62.884	12,5%
Anlagevermögen	14.018	12.311	13,9%
Anlagenintensität	19,8%	19,6%	

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zu Bilanzsumme) beträgt 19,8% und ist damit in etwa auf Vorjahresniveau (19,6%). Das Anlagevermögen nahm um 13,9% zu, da die Investitionstätigkeit und die Höhe der aktivierten Entwicklungsaufwendungen höher ausfielen als die Abschreibungen des Jahres. Gleichzeitig nahm die Bilanzsumme um 12,5% zu.

Aufgrund der Besonderheiten in unserem Projektgeschäft, dass Fälligkeiten von Kundenzahlungen und Zeitpunkt der Umsatzrealisierung (Gefahrenübergang) deutlich auseinanderfallen können, ist der Forderungsbestand stets hoch, während gleichzeitig auch hohe erhaltene Anzahlungen in den Verbindlichkeiten enthalten sind. Ferner stehen Bankguthaben /Forderungen aus Cash-Pooling auf der Aktivseite der Finanzierung durch ein Gesellschafterdarlehen auf der Passivseite gegenüber. Unter Berücksichtigung der beiden Effekte aus erhaltenen Anzahlungen in Verbindlichkeiten und flüssigen Mitteln ergibt sich eine bereinigte Bilanzsumme von TEUR 46.252 (Vorjahr TEUR 34.228), was zu einer bereinigten Eigenkapitalquote von 26,9% (Vorjahr 41,0%) führt.

Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden, wie in den Vorjahren, keine Bankkredite in Anspruch genommen. Liquiditätsengpässe bestanden nicht und sind auch künftig nicht zu erwarten, da die notwendige Liquidität über ein Darlehen der Gesellschafterin zur Verfügung gestellt wird. Dieses wurde innerhalb des Geschäftsjahres im Betrag von TEUR 17.413 in Anspruch genommen.

Der vertraglich vereinbarte Zinssatz basiert unverändert auf dem Ein-Monats-EURIBOR zuzüglich eines variablen Aufschlags.

Die Liquidität 1. Grades (Quotient aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten) nahm im Geschäftsjahr aufgrund des seit dem laufenden Geschäftsjahr mit dem Gesellschafter Leonardo International S.p.A. bestehenden Cash Poolings ab. Sie beträgt zum Stichtag 49,5% (i. Vj. 115,9%).

Die Liquidität 2. Grades (liquide Mittel und Forderungen im Verhältnis zu kurzfristigen Verbindlichkeiten) verbesserte sich allerdings auf 445,4% (Vorjahr 241,7%). Der Grund hierfür ist die 2021 mit der Leonardo International S.p.A. getroffene Vereinbarung über ein Cash Pooling. Die Forderung daraus beträgt am Stichtag TEUR 19.556.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Kasse, Bankguthaben, kurzfristige Forderungen	37.755	26.036
Verbindlichkeiten ohne Darlehen verbundene Unternehmen und erhaltene Anzahlungen	8.476	10.722
Liquidität 2. Grades	445,4%	241,7%

Das Gesellschafterdarlehen war am 31. Dezember 2021 unverändert zum Vorjahr mit TEUR 17.413 in Anspruch genommen. Darüber hinaus standen liquide Mittel in Höhe von TEUR 4.194 (Vorjahr TEUR 12.484) sowie Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von TEUR 19.556 (Vorjahr TEUR 0) zur Verfügung. Ausgehend von den Erfahrungen der Vergangenheit und der Bereitschaft der Muttergesellschaft, bei Notwendigkeit auch über die vereinbarte Linie hinaus Darlehenszahlungen zu leisten, erwarten wir auch in der Zukunft kein Liquiditätsrisiko für unsere Gesellschaft.

Die Gesellschaft verfügt über Avallinien von insgesamt TEUR 30.134, von denen am Stichtag TEUR 24.542 verwendet waren und TEUR 5.592 noch zur Verfügung standen. In Höhe von TEUR 24.000 handelt es sich um eine Linie bei der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, für die eine Mitverpflichtung der Leonardo S.p.A., Rom/Italien, besteht. In Höhe von TEUR 1.022 stammt die Linie aus einer Umbrella Facility zwischen der Deutschen Bank, Mailand, und der Leonardo S.p.A., Rom/ Italien. In Höhe von TEUR 1.792 handelt es sich um eine Linie bei Euler Hermes SA, Hamburg, die mit einer Briefgrundschuld auf unser Betriebsgrundstück gesichert ist.

Personal

Die Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember 2021 liegt mit 218 Personen über dem Vorjahreswert von 214. Von den Mitarbeitern sind 18% weiblich.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Rohergebnis und das Jahresergebnis. Wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren haben wir nicht.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risikobericht

Im Folgenden werden die Risiken und Chancen absteigend von der Bedeutung erläutert.

Risiken

Das aus unserer Sicht bedeutendste Risiko für die Gesellschaft ist das *Wettbewerbsrisiko*. Das Eindringen neuer Wettbewerber in den Markt bedeutet für uns die stete Herausforderung, unsere Marktposition zu behaupten. Dieser begegnen wir, indem wir den Entwicklungen des Marktes entsprechend unserer Schwerpunkte in den Wachstumsfeldern setzen sowie mit einer breiten Produktpalette und hoher Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

In engem Zusammenhang mit unserer Wettbewerbsposition steht auch das Währungsrisiko. Insbesondere im reinen Wetterradarmarkt hängt unsere Wettbewerbsfähigkeit ganz entscheidend von der Wechselkursentwicklung EUR/USD ab. Ein starker Euro verschlechtert unsere Position bei der Auftragsvergabe erheblich und wirkt sich negativ auf die realisierbaren Deckungsbeiträge aus. Im Verlauf des Geschäftsjahres verschlechterte sich der EUR-Kurs von 1,23 USD auf 1,13 USD. Hierdurch war unsere Wettbewerbsfähigkeit im Verhältnis zu unseren außereuropäischen Wettbewerbern weiter positiv beeinflusst. Das Währungsrisiko bei bestehenden Kunden- bzw. Lieferantenverträgen in Fremdwährung sichern wir überwiegend mit Devisentermingeschäften ab.

Einem möglichen *Beschaffungs- und Preisrisiko* durch mögliche Lieferengpässe und Preissteigerungen bei bedeutenden industriellen Vorprodukten begegnet unsere Gesellschaft mit einer vorausschauenden Bestell- und Lagerplanung. Das Risiko schätzen wir momentan als hoch ein.

Ein *Liquiditätsrisiko* sehen wir für unsere Gesellschaft nur in sehr geringem Maße. Ungeachtet unseres ungünstig hohen Working Capital, werden uns alle für die Auftragsfinanzierung notwendigen finanziellen Mittel konzernintern zur Verfügung gestellt. Die nach wie vor geringen Zinsen und die Verfügbarkeit entsprechend unserem Bedarf wirken dem Branchentrend entgegen und verschaffen uns so einen Wettbewerbsvorteil.

Ein Forderungsausfallrisiko besteht grundsätzlich nur in geringem Maße, da unsere Kunden fast ausschließlich Behörden sind. Auslandsverträge – mit Ausnahme von Verträgen mit der Muttergesellschaft – versichern wir gleichwohl zum überwiegenden Teil gegen Forderungsausfälle, ungerechtfertigtes Ziehen von Bürgschaften und gegen politische Risiken. Ferner werden in Ländern mit geringerer Bonität Akkreditive, Teilzahlungen und/oder Fortschrittszahlungen vereinbart, sodass keine wesentlichen Forderungsausfallrisiken eingegangen werden.

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus (Coronavirus-Pandemie, COVID-19). Zwar ist bei der LEONARDO Germany GmbH aktuell der Geschäftsbetrieb mit Produktion, Einkauf und Vertrieb nicht unmittelbar und nicht wesentlich betroffen, allerdings kann das Coronavirus sich auf den normalen Geschäftsverlauf der Gesellschaft zukünftig auswirken. Betroffen sein können insbesondere die weltweiten Montage- und Inbetriebnahmeaktivitäten sowie die Einhaltung von Zeitplänen.

Chancen

In unserer guten Reputation und Position im Wetterradarmarkt sehen wir eine wichtige Chance. Eine Vielzahl unserer Aufträge in diesem Segment erhalten wir von Stammkunden im Rahmen von Optionen aus Altverträgen durch eingeschränkte Ausschreibung oder Direktbeauftragung.

Unser breites Produktspektrum, insbesondere die Präsenz im Wachstumsmarkt Airport Meteorologie, stellt eine weitere bedeutende Chance dar. Durch die Kooperation mit einigen renommierten Wetterdiensten sind wir in der Lage, jegliche Wettervorhersagemodelle anzubieten.

Mit nationalen und internationalen Universitäten und Forschungseinrichtungen arbeiten wir erfolgreich zusammen.

Im Geschäftsbereich Militär werden umfangreiche Modernisierungen und Neuausstattung von Kunden geplant und über mehrjährige Beschaffungsvorhaben realisiert.

Prognosebericht

In den kommenden Monaten werden vor allem Lieferengpässe bestehen bleiben. Die hohen Rohstoffpreise dürften nur langsam sinken, da ein baldiges Ende des Krieges in der Ukraine eher unwahrscheinlich ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass in der zweiten Jahreshälfte 2022 die Lieferengpässe allmählich nachlassen und die Rohstoffpreise sinken (ifo, Konjunkturprognose Sommer 2022, 15. Juni 2022).

Für die EU ist für 2022 beim Bruttoinlandsprodukt mit einer Zuwachsrate von 3,3 % und für 2023 mit einer Zuwachsrate von 2,8% zu rechnen. Das Bruttoinlandsprodukt der Welt wird in 2022 um 2,9% und in 2023 um 2,8% zunehmen. Der Welthandel nimmt im Jahr 2022 um 2,8% und im Jahr 2023 um 3,9% zu (ifo, Konjunkturprognose Sommer 2022, 15. Juni 2022).

Mit Ausblick auf 2022 werden sich im Geschäftsbereich Meteorologie die auslaufenden Rahmenverträge bemerkbar machen. Eine entsprechende Zunahme an Ausschreibungen ist jedoch dank des sich auflösenden Beschaffungssstaus in der klassischen Meteorologie wahrscheinlich, aber vor allem aus dem Aviation-Markt zu erwarten, der sich in 2022 absehbar erholen wird. Für 2022 erwarten wir für den Geschäftsbereich Meteorologie einen Auftragszugang, der leicht über dem Auftragseingang des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021 (EUR 39,2 Mio.) liegen wird. Hierfür sind wir durch die Entwicklung eines neuen Produktes - des sogenannten Lidars - gut aufgestellt. Zusätzlich zu den Regenmessungen klassischer Radare erfassen Lidare gefährliche Winde in größeren Entfernungen und sind damit für den Luftverkehr besonders attraktiv. Aufgrund des hohen Auftragsbestandes ist die Auslastung für mehr als zwei weitere Jahre gesichert.

Im Geschäftsbereich Militär entspricht eine Vielzahl von Konzernprodukten den Forderungen der Bundeswehr und wir erwarten für 2022 nennenswerte Aufträge. Wir erwarten für den Geschäftsbereich Militär für 2022 eine deutliche Erhöhung des Auftragseingangs gegenüber 2021 (EUR 24,5 Mio.).

Mit dem hohen Auftragsbestand und den erwarteten Auftragseingängen sind unsere Produktionskapazitäten bis in das Jahr 2023 hinein weitestgehend ausgelastet. Für 2022 rechnen wir mit einem gegenüber dem Vorjahr 2021 leicht erhöhten Umsatz. Im Hinblick auf das Jahresergebnis 2022 erwarten wir ein positives Jahresergebnis, das voraussichtlich ebenfalls leicht über dem des Vorjahres 2021 liegen wird.

Für 2023 rechnen wir mit Steigerungen bei den Umsatzerlösen und dem Jahresergebnis.

Wir weisen darauf hin, dass die erwarteten Entwicklungen wesentlich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen können, wenn sich die unseren Erwartungen zugrunde liegenden Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen.

Neuss, den 25. Juli 2022

LEONARDO Germany GmbH

Die Geschäftsführung

Maurizio De Mitri



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.